



Nr. 26/2021

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER UEFA

z.H.
des Präsidenten und des Generalsekretärs

Ihre Zeichen	Ihre Korrespondenz vom	Unsere Zeichen	Datum
		F\MAC\KLL	27. April 2021

Reglementsanpassungen für die UEFA EURO 2020, die UEFA Nations League 2020/21 und die UEFA-U21-Europameisterschaft 2021-23

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Fünf Auswechslungen bei der UEFA EURO 2020, der Endphase der UEFA Nations League 2021 und den Playouts der UEFA Nations League 2020/21

in seinem Rundschreiben Nr. 21 vom 18. Dezember 2020 hat das IFAB bestätigt, dass die zeitlich befristete Änderung von Regel 3 der *IFAB-Spielregeln*, gemäß der in Nationalmannschaftswettbewerben bis zu fünf Auswechslungen vorgenommen werden dürfen, bis 31. Juli 2022 verlängert wird.

Da die Gründe für die temporäre Zulassung von fünf Auswechslungen angesichts der von der Covid-19-Pandemie betroffenen nationalen und internationalen Spielkalender immer noch gegeben sind und die temporäre Regel auch in den WM-Qualifikationsspielen von März 2021 bis März 2022 zur Anwendung kommen wird, hat das UEFA-Exekutivkomitee bei seiner Sitzung vom 31. März die Ausweitung dieser Regel auf folgende Wettbewerbe bzw. Wettbewerbsphasen genehmigt:

- UEFA EURO 2020 im Juni/Juli 2021
- Endphase der UEFA Nations League 2020/21 im Oktober 2021
- Playouts der UEFA Nations League 2020/21 im März 2022

Die entsprechenden Reglementsanpassungen sind nachfolgend aufgeführt (Änderungen in Fett- und Kursivschrift):

a. Reglement der UEFA-Fußball-Europameisterschaft 2018-20

Absatz 43.04 – Änderung des Zusatzes vom 24. September 2020

Für die Playoffs **und die Endrunde** dürfen bis zu fünf der auf dem Spielblatt aufgeführten Ersatzspieler eingesetzt werden. Ausnahmsweise darf ausschließlich in der Verlängerung ein sechster auf dem Spielblatt aufgeführter Ersatzspieler eingesetzt werden. Jedes Team hat für seine Auswechslungen Anrecht auf drei Spielunterbrechungen (in der Verlängerung darf eine weitere Unterbrechung erfolgen). Auswechslungen, die in der Halbzeitpause, zwischen dem Ende der regulären Spielzeit und der Verlängerung bzw. in der Halbzeitpause der Verlängerung vorgenommen werden, gelten nicht als Spielunterbrechung. Ersetzte Spieler dürfen am Spiel nicht wieder teilnehmen.

Absatz 43.05 – Änderung des Zusatzes vom 24. September 2020

Nachdem die validierten Spielblätter von beiden Mannschaften eingereicht wurden, das Spiel aber noch nicht begonnen hat, ist das Ersetzen von Spielern auf dem Spielblatt nur noch in folgenden Ausnahmefällen erlaubt:

- a. [...]. Während des Spiels dürfen weiterhin drei (in den Playoffs **und der Endrunde** fünf) Spieler ausgewechselt werden.
- b. [...]

b. Reglement der UEFA Nations League 2020/21

Absatz 39.04 – Änderung des Zusatzes vom 24. September 2020

Für die verbleibenden Begegnungen der Ligaphase, **die Endphase und die Playouts** dürfen bis zu fünf der auf dem Spielblatt aufgeführten Ersatzspieler eingesetzt werden. Jedes Team hat für seine Auswechslungen Anrecht auf drei Spielunterbrechungen. Auswechslungen, die in der Halbzeitpause vorgenommen werden, gelten nicht als Spielunterbrechung. Ersetzte Spieler dürfen am Spiel nicht wieder teilnehmen.

Absatz 39.05 – Änderung des Zusatzes vom 24. September 2020

Nachdem die validierten Spielblätter eingereicht wurden, sind keine Änderungen mehr erlaubt. Vor Spielbeginn sind folgende Ausnahmen möglich:

- a. [...]. Während des Spiels dürfen weiterhin drei (in den verbleibenden Spielen der Ligaphase, **der Endphase und den Playouts** fünf) Spieler ausgewechselt werden. [...]

2. Korrektur in Absatz 15.02 des Reglements der UEFA-U21-Europameisterschaft 2021-23

Bei den Kriterien zur Ermittlung des besten Zweitplatzierten der Qualifikationsgruppen musste ein Druckfehler korrigiert werden. Die entsprechende Änderung ist nachfolgend aufgeführt:

Absatz 15.02 – Korrektur

Um die Platzierungen zwischen den Qualifikationsgruppen zu vergleichen und den besten Zweitplatzierten zu ermitteln, **werden die Ergebnisse der Gruppenseiten gegen die sechstplatzierten Mannschaften nicht gewertet**. Dabei gelten folgende Kriterien in dieser Reihenfolge:

- a. höhere Punktzahl;
- b. bessere Tordifferenz;
- c. größere Anzahl erzielter Tore;
- d. größere Anzahl erzielter Auswärtstore;
- e. größere Anzahl Siege;
- f. größere Anzahl Auswärtssiege;
- g. geringere Gesamtzahl an Strafpunkten auf der Grundlage der in allen Gruppenspielen von Spielern und Mannschaftsoffiziellen erhaltenen gelben und roten Karten (rote Karte = 3 Punkte, gelbe Karte = 1 Punkt, Platzverweis nach zwei gelben Karten in einem Spiel = 3 Punkte);
- h. bessere Platzierung in der UEFA-Koeffizientenrangliste für U21-Nationalmannschaften, die für die Auslosung der Gruppenphase des Qualifikationswettbewerbs verwendet wurde (vgl. Anhang A.1.2 a.).

Mit freundlichen Grüßen

U E F A



Theodore Theodoridis
Generalsekretär

Kopie

- UEFA-Exekutivkomitee
- UEFA-Kommission für Nationalmannschaftswettbewerbe
- Europäische Mitglieder des FIFA-Rats
- FIFA, Zürich